



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Dezernat IV und Dezernat II

10.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Cappenberg

Telefon: 492-7043

CappenbergC@stadt-muenster.de

Frau Weber

Telefon: 492-2307

Weber-F@stadt-muenster.de

Betrifft

Festlegungen zur Abwicklung von Schulbauprojekten

Beratungsfolge

24.10.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
31.10.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.11.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt für Schulbauvorhaben eine iterative und formal geänderte politische Beteiligung zur verbesserten Steuerung, größeren Transparenz und Straffung der Prozesse. Konkret bedeutet dies:

- Für Schulbauvorhaben werden zukünftig zwei Beschlüsse gefasst: der Errichtungsbeschluss und der Baubeschluss.
- Die Verwaltung berichtet regelmäßig in der Schulbaukommission über den Stand der Schulbauprojekte.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle zukünftigen Schulbauprojekte sowie alle laufenden Schulbauprojekte, bei denen die entsprechenden Beschlüsse noch nicht gefasst wurden, gemäß diesem Vorgehen abzuwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Sachentscheidung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Steigende Schüler*innenzahlen, sich verändernde Raumanforderungen, zunehmende Anforderungen an die Mittagsverpflegung und den Ganzttag, schließlich auch die Umstellung von G8 auf G9 und die damit verbundenen Erweiterungsnotwendigkeiten erfordern in der Summe ein immenses Schulbau- und Erweiterungsprogramm. Bereits seit einigen Jahren ergeben sich durch die wachsende Stadt und auch durch schulrechtliche Änderungen immer mehr Bedarfe, denen durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bestehender Schulgebäude oder ergänzende Schulneubauten in wachsenden Stadtteilen begegnet wird.

Die Stadt Münster plant derzeit laut Investitionsprogramm allein im Haushaltsplan 2023 für die Jahre 2023 ff. 27 Erweiterungsbauten und 7 Neubaumaßnahmen von Schulen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 kommen weitere hinzu und auch in den folgenden Jahren werden aufgrund der Baulandentwicklung weitere Schulerweiterungen oder -neubauten umzusetzen sein.

Die Terminierung der jeweiligen Schulbauprojekte resultiert zum einen aus dem demografischen Wachstum der Stadt und damit entstehenden Kapazitätsengpässen in der Schulraumversorgung sowie zum anderen aus gesetzlichen Änderungen wie der Rückkehr zu G9 bei den Gymnasien oder der Einführung des Ganztagsanspruchs, die zusätzliche Raumbedarfe auslösen. Um kostenintensive Interimsmaßnahmen, die zusätzlich Personal in der Verwaltung binden, und aus schulischer Sicht auch lediglich die quantitative Versorgung mit Schulraum übergangsweise abmildern können, zu vermeiden, sind die Fertigstellungstermine das Leitziel der Umsetzung.

Auch zahlreiche andere Städte in NRW und anderen Bundesländern stehen vor den gleichen Herausforderungen.

Im Februar 2022 fand hierzu ein Austausch von Politik und Verwaltung mit den Städten Köln, Berlin und Hamburg statt. Es zeigte sich, dass es nicht die „eine“ Lösung bzw. Maßnahme gibt, mit der die erforderliche Kapazitätserhöhung und Beschleunigung beim Schulbau erreicht werden können. Nach Auffassung der Verwaltung bedarf es vielmehr diverser Verfahrensänderungen. Zu nennen ist hierbei insbesondere auch der verstärkte Einsatz von Generalunternehmer- oder Totalunternehmerverfahren sowie die Umsetzung von Bauvorhaben in Modulbauweise, wie dies beispielsweise nun bei der Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord erfolgen soll.

Mit der jetzt ermöglichten Übernahme von Schulbaumaßnahmen durch die Bauwerke Münster GmbH wurden die Kapazitäten innerhalb des Stadtkonzerns insgesamt erhöht. Weiteres Optimierungspotenzial besteht bei den Prozessen.

Die Optimierung der politischen Beteiligung soll durch die Straffung der Beschlussketten und durch die Errichtung einer Schulbaukommission erfolgen. Dabei geht es um eine Reduzierung der formalen Beschlüsse, die mit langen Fristen und Terminketten verbunden sind. Diese Reduzierung soll durch einen Ausbau der iterativen Begleitung durch die Politik ergänzt werden. Eine Reduktion von Vorlagen bei gleichzeitiger kontinuierlicher Information politischer Mandatsträger*innen in alternativen Gremienformen, wie z. B. der Schulbaukommission, kann erhebliche Beschleunigungseffekte erzielen. Das regelmäßige Berichtswesen über alle Schulbauprojekte im Stadtkonzern wird dazu in Form eines Schulbauberichts (Ampel) als Instrument etabliert. Der erste Bericht (Stand September 2023) ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Verwaltung hat die Beschlusserfordernisse analysiert und schlägt vor, zukünftig einen Errichtungs- und einen Baubeschluss pro Schulbauprojekt zu fassen. Die übrigen Beschlussnotwendigkeiten aus dem Schulrecht oder weiteren Verfahrensschritten weiterer Rechtsgebiete bleiben davon unberührt.

Der Errichtungsbeschluss wird dabei folgende Festlegungen beinhalten:

- a. das Raumprogramm,
- b. ggf. notwendige Standortfestlegungen,
- c. Beauftragung zur Einleitung der Planung,
- d. die Veranschlagung von Planungsmitteln (oder der Hinweis auf die Inanspruchnahme bereits veranschlagter Mittel)
- e. die Festlegung, ob ein Schulbauprojekt durch das Amt für Immobilienmanagement oder durch die Bauwerke Münster GmbH durchgeführt werden soll,
- f. die Festlegung des Verfahrens (Architekturwettbewerb, Wiederholungsplanung, Generalunternehmervergabe, Totalunternehmervergabe etc.).

Der Baubeschluss bleibt - wie auch bisher in der Zuständigkeitsordnung geregelt - die Entscheidung über die Ausführung der baureifen Planung (Entwurf- oder Ausführungsplanung mit Kostenberechnung, -anschlag nach DIN 276). Mit dem Baubeschluss werden die Veranschlagung der Baukosten festgelegt und die konkreten Folgelasten beziffert.

Mit diesen Beschlüssen wird aus Sicht der Verwaltung gewährleistet, dass an den entscheidenden Stellen des Schulbauprozesses die Beteiligung der erforderlichen Gremien erfolgt. Abseits der Beschlüsse wird über einen regelmäßigen Austausch in der Schulbaukommission nicht nur eine umfangreiche Information über den Stand der Projekte, sondern auch eine Rückkopplung bei anstehenden Entscheidungen über Alternativen im Planungs- und Bauprozess ermöglicht.

Dieser Vorschlag entspricht dabei weitgehend dem Vorgehen, das für die beiden Schulbauprojekte Melanchthonschule und Pascal-Gymnasium, die durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt werden, mit Vorlage V/0088/2023 beschlossen wurde.

Der Start eines Schulbauprojekts ergibt sich durch die Identifikation des Bedarfs. Die Schulentwicklungsplanung bildet die Grundlage, aus der sich die Notwendigkeit von Schulbauprojekten ableitet. Die politische Beteiligung auf dieser Stufe erfolgt hierbei durch die Begleitung und Beschlussfassungen zur Schulentwicklungsplanung. Damit erübrigt sich ein Grundsatzbeschluss, der eine reine Bedarfsfeststellung umfasst. Die Bedarfsfeststellung wird verwaltungsintern plausibilisiert.

Während der Leistungsphasen 2 und 3 (Vorentwurfs- und Entwurfsplanung) erfolgt eine regelmäßige Einbindung der Politik in Form der Schulbaukommission, sodass über den Fortgang der Planungen und Entscheidungen über Planungsalternativen Transparenz geschaffen wird. Durch die vorherige kontinuierliche Information über die Schulbaukommission finalisiert der Baubeschluss nach Abschluss der Entwurfsplanung den Abstimmungsprozess der Planungen mit Freigabe der Planung und Startschuss für den Bau.

Mit Leistungsphase 3 liegt dann zudem die Kostenberechnung vor, die eine gezielte Veranschlagung der Baumittel im Haushaltsplan ermöglicht. Um eine realitätsnähere Mittelveranschlagung im Haushaltsplan(-entwurf) zu erhalten, kann durch den Baubeschluss der Auftrag an die Verwaltung erfolgen, die Baumittel in den folgenden Haushaltsplan (-entwurf) im Rahmen der Dezernatsbudgets aufzunehmen, falls diese noch nicht veranschlagt sind. Auf diese Weise wird auch hier die Güte der Planungen erhöht, da eine Veranschlagung erst auf Basis der Kostenberechnung sowie zeitnäher zum Mittelabfluss erfolgt.

Auch über den folgenden Verlauf des Bauprojekts, insbesondere die Einhaltung des Zeit- und Kostenplans, wird in der Schulbaukommission regelmäßig berichtet.

Dieses Verfahren soll nicht nur auf die zukünftigen Schulbauprojekte angewendet werden, sondern auch auf alle laufenden Schulbauprojekte, für die die entsprechenden Beschlüsse noch nicht gefasst wurden, um möglichst zeitnah bereits eine Beschleunigung bei der Umsetzung der Schulbauprojekte zu erzielen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Darstellung des geplanten Prozessablaufs von Schulbauprojekten

Anlage 2: Schulbaubericht (Stand September 2023)